

„Bloße Tatsachenwissenschaften machen bloße Tatsachenmenschen.“<sup>1</sup>  
 Edmund Husserls Entwurf einer phänomenologischen Wissenschafts- und Kulturtherapie

*Julia Jonas (Würzburg)*

## 1. Thema: Tatsachen und Menschen

Die Einladung zu einer Tagung, die sich mit den „Grundlagen ärztlichen Handelns im 21. Jahrhundert“ befaßt, war für mich naturgemäß zunächst Anlaß, über Anknüpfungspunkte meines Faches, der Philosophie, an ein solches Thema nachzudenken und den Titel der Tagung entsprechend auszulegen.

Die Philosophie versteht sich von jeher als Grundlagenwissenschaft. In ihren zentralen Varianten thematisiert sie als Theoretische Philosophie (Erkenntnistheorie) die Grundlagen des menschlichen Erkenntnisvermögens und in Erweiterung dessen die Grundlagen des methodisch disziplinierten Erkennens in den Wissenschaften.

Die Grundlagen des menschlichen Handelns und seiner Maßstäbe sind Thema der Praktischen Philosophie (Ethik). Für meinen Beitrag zum Tagungsthema bieten sich demnach zwei Anknüpfungspunkte: Ich möchte im folgenden einen genuin philosophischen Blick auf die theoretischen *und* praktischen Grundlagen des Menschenbildes werfen, das unsere Gegenwart prägt.

Spricht man von den „Grundlagen ärztlichen Handelns“, so können damit gemäß der getroffenen Einteilung entweder die wissenschaftlichen oder die ethischen Grundlagen gemeint sein.

### Ad 1: *Wissenschaftliche* Grundlagen

Die wissenschaftlichen Grundlagen ärztlichen Handelns liefert die Medizin als empirische Wissenschaft. Sie hat es mit dem Menschen als einem Naturwesen, einer biologischen Entität zu tun, die naturwissenschaftlich erforscht und auf dieser Basis technisch manipuliert werden kann. Die Medizin ist sinnvollerweise eine „Tatsachenwissenschaft“. Ihre Sicht auf den Menschen als einer empirischen Tatsache ist methodisch geboten; die „technische Manipulation“ der menschlichen *physis* ist im therapeutischen Zusammenhang absolut unverzichtbar.

So wird beispielsweise jeder, der sich schon einmal ein Bein gebrochen hat, für die „technische Manipulation“ dankbar sein, die er während der Operation erfährt, in der seine Knochen readjustiert und mit Schrauben fixiert werden. Die Reparatur des Bewegungsapparates der Körper-Maschine wird hier segensreicher Weise durch die „technische Manipulation“ der Gehirn-Maschine eingeleitet. Der Anästhesist dämpft die Wahrnehmungsintensität des Bewußtseins durch die Verabreichung von Beruhigungsmitteln bzw. schaltet die Wahrnehmung in der anschließenden Vollnarkose gänzlich aus. Er greift mittels chemischer Substanzen in die Funktionen des Gehirns ein, was nur dadurch kontrolliert und mit dem gewünschten Erfolg geschehen kann, daß das Wissen, das den Hintergrund für die „technische Manipulation“ der Gehirn-Maschine bildet, auf empirischer Forschung – und nur darauf – basiert.

### Ad 2: *Ethische* Grundlagen

Die zweite und im Tagungstitel zweifellos mitgemeinte Grundlage ärztlichen Handelns betrifft die medizinische Praxis in zweierlei Hinsicht:

Erstens ergeben sich aus den technischen Möglichkeiten, die die Medizin als empirische Wissenschaft bereitstellt, Fragen nach der ethischen Bewertung von Handlungspotentialen, die vor allem in den Grenzbereichen menschlichen Lebens in Rede stehen (betreffend etwa den vorgeburtlichen Zustand des Menschen oder den bewußtlosen Zustand des Komapatienten). Auf dem Gebiet der biologischen und medizinischen Forschung betreffen diese Fragen die Reproduktion menschlicher Organismen oder deren etwaige „Optimierung“ durch Eingriffe in den genetischen Bauplan.

<sup>1</sup> Edmund Husserl, Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. Eine Einleitung in die phänomenologische Philosophie, 1936, hg. Walter Biemel, Den Haag, Nijhoff 1976 = Husserliana (Hua) 6, 4.

Fragt man danach, was ein Arzt bzw. Forscher auf den genannten Feldern tun *darf* oder tun *soll*, so ist mit dieser Frage bereits impliziert, daß er es im Menschen jeweils mit einem Gegenstand zu tun hat, dessen Beschaffenheit sich nicht in der Empirie erschöpft. Der Arzt bzw. Forscher muß einem Gegenstand gerecht werden, der *mehr* ist als eine bloße Tatsache und damit mehr als das, was naturwissenschaftlich über ihn ausgesagt werden kann. Dies schließt die Feststellung ein, daß dem Mehr-als-Empirischen am Menschen nicht mit den Mitteln der empirischen Wissenschaften selbst beizukommen ist.

Um dies zu verdeutlichen, ist es hilfreich, die Fragen näher zu beleuchten, die wir uns im Umgang mit dem Menschen unwillkürlich stellen, und die sich im Umgang mit Tieren völlig anders darstellen – und völlig anders beantwortet werden. Der Unterschied, den wir bezüglich der ethischen Dignität von Mensch und Tier immer schon in Anschlag bringen, läßt sich thesenartig wie folgt fassen:

Der Mensch ist *mehr* als eine empirische Tatsache. Er ist mit den Mitteln der empirischen Wissenschaften *nicht* vollständig erfaßbar. Das Tier dagegen *ist* eine bloß empirische Tatsache. Es *ist* mit den Mitteln der empirischen Wissenschaften vollständig erfaßbar. Dieser wesentliche Unterschied ist nun in zweierlei Hinsicht weiter auszudifferenzieren: Es lassen sich nämlich jeweils der epistemische (= Erkenntnisaspekt) und der genuin ethische Aspekt voneinander abheben.

An beiden Aspekten aber läßt sich die *mehr* als empirische Wesensstruktur des Menschen ablesen und die vollständig empirische Wesensstruktur des Tieres nachweisen.

Im Hinblick auf sein *Erkenntnis*vermögen ist für den Menschen folgendes festzuhalten: Der Mensch verfügt über Logik und Sprache; damit aber über wesentlich nicht-empirische, weil *ideale* Bedeutungseinheiten. Diese erlauben es ihm, zur Welt und vor allem *zu sich selbst* Stellung zu nehmen. Der Mensch ist der Selbstthematization fähig. Er hat *Selbstbezug*. In ethischer Hinsicht ist der Mensch *frei* zu nennen. Ohne Freiheit entfällt die ethische Fragestellung nach dem, was man tun *darf* bzw. tun *soll*. Als radikal determiniertem Wesen käme dem Menschen gar keine Selbstbestimmung zu, die in der ethischen Fragestellung nach Dürfen und Sollen aber immer schon vorausgesetzt ist.

Das *Erkenntnis*vermögen des Tieres kennt keinerlei Umgang mit idealen Bedeutungseinheiten. Sein Erkennen hängt ganz und gar von seiner empirischen Beschaffenheit, seiner *physis* ab, die exakt mit der Instinktausstattung in Einklang steht, die die Anpassung seiner Art an die Umweltbedingungen regelt.

Aus der naturwissenschaftlichen Kenntnis der Physiologie und Instinktstruktur eines Tieres läßt sich nun so etwas wie die objektive Leidensmenge erschließen, deren das Tier, seiner Gattungszugehörigkeit entsprechend, fähig ist. (Wirbeltiere sind aufgrund ihrer komplexeren *physis* leidensfähiger als Insekten). Das Leiden des Tieres resultiert entweder aus einer Verletzung seiner *physis* oder aus Verstößen gegen seine Instinktausstattung (etwa bei nicht artgerechter Haltung).

Der Mensch orientiert sich in seiner ethischen Bezugnahme auf das Tier dementsprechend an dessen Leidensfähigkeit und deren objektivierbaren Ursachen. So verbietet das Tierschutzgesetz die Verletzung oder Tötung von Wirbeltieren – solange kein „guter Grund“ dazu vorliegt (ein solcher wäre aber bspw. die Notwendigkeit, das Tier zu verzehren oder es im Tierversuch zur Erforschung humanmedizinischer Pharmazeutika einzusetzen). Entscheidend für den ethischen Umgang mit dem Tier ist *stets* seine empirisch vollständig erschließbare **Mieschastfültgen**: Anders als beim Menschen erscheint uns die Züchtung von Tieren zu vom Menschen gesetzten Zwecken (Hunde zum Hüten von Schafen, Schoßhunde als handliche Begleiter u.a.m.) ganz in Ordnung, solange eben das Tier nicht unter seiner vom Menschen gestalteten *physis* leidet („Qualzuchten“ wie Nackt- und Faltenhunde).

Der Grund für unser Einverständnis mit der züchterischen Manipulation des Tieres, so meine These, liegt darin, daß das Tier keine logischen Bedeutungseinheiten, keine Sprache, zur Verfügung hat, die ihm ein Nachdenken über die eigene Situation und Beschaffenheit ermöglichen würde.

Das Tier *darf* deshalb in der Züchtung „hergestellt“ werden, weil es ohne reflexiven *Selbstbezug* ist. Für diesen nämlich ist die *ideale* Bedeutungseinheit unabdingbar, die nur der Mensch kennt, und die sich in seiner Denk- und Sprachfähigkeit dokumentiert.

Die Tötung eines Tieres erscheint uns dementsprechend sogar *geboten*, wenn das Tier leidet, ohne daß ihm geholfen werden kann. Der Grund für dieses Tötungsgebot ist der, daß das Tier nicht nur keinen Selbstbezug kennt, sondern aufgrund seiner fixen Instinktstruktur auch keine *Freiheit* bzw. *Selbstbestimmung*. Es ist der eigenen physischen

Situation im Leiden radikal ausgeliefert, ohne das Leiden im reflexiven Selbstbezug auf irgendeine Art relativieren oder eine Entscheidung zur Selbsttötung vornehmen zu können.

Die Züchtungserlaubnis wie das Tötungsgebot ergeben sich also unmittelbar und in allen wesentlichen Aspekten aus der vollständig empirischen Bestimmbarkeit des Tieres.

Die Menschengzüchtung oder -optimierung zu von Dritten gesetzten Zwecken erscheint uns demgegenüber zumindest problematisch. Der Grund für das Unbehagen, das der Gedanke daran auslöst, ist die menschliche Fähigkeit zum *Selbstbezug*. Der nach den Vorstellungen anderer „hergestellte“ Mensch *erkennt*, daß er zur Erfüllung fremder Zwecke in die Welt gesetzt wurde.

Die Frage nach einer Tötungserlaubnis bzw. gar nach einem Tötungsgebot angesichts menschlichen Leidens ist deshalb so problematisch, weil sie zwingend auf die Freiheit des Menschen, seine *Selbstbestimmung* bezogen ist. Diese wiederum macht die Angabe einer objektiven Leidensmenge unmöglich. Der Mensch ist offenbar fähig, Leiden und Einschränkungen in individuell sehr unterschiedlichem Maße und in nicht vorab angebbarer Weise zu ertragen. Die Zuwendung, die er durch andere Menschen erfährt, scheint überdies in ebenfalls nicht objektiv und für jedes Individuum voraussagbarem Umfang zur Leidensminderung beizutragen. Dieser Umstand macht es ausgesprochen schwierig, anzugeben, wann das Leiden eines Menschen unerträglich zu nennen ist. Wenn er selbst es als unerträglich bezeichnet, bleibt es ausgesprochen schwierig, sicherzugehen, daß nicht nur Zuwendung und Beschäftigung mit dem Leidenden fehlen. Kann sich der Patient zu seinem Zustand nicht äußern (weil er etwa im Koma liegt), so rekurriert der Mediziner, der über die Einstellung oder Fortführung lebenserhaltender Maßnahmen entscheidet, jedenfalls sogleich auf die vermutete oder tatsächlich dokumentierte *Selbstbestimmung* des Patienten, die dieser etwa in einer Patientenverfügung schriftlich niedergelegt hat.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Der Grund für unser Unbehagen beim Gedanken an Menschengzüchtung liegt in der Fähigkeit des Menschen zum epistemischen *Selbstbezug* mittels *idealer* logischer Bedeutungseinheiten. Der Grund für unsere Unsicherheit in der Frage nach erlaubter oder sogar gebotener „Sterbehilfe“ ist das wesentlich *ideale* Phänomen der Freiheit, die Fähigkeit zur *Selbstbestimmung*, die jedem Menschen zukommt, deren Auswirkungen sich aber nicht verallgemeinernd für alle Menschen voraussagen lassen.

Im Anschluß an die Schilderung der Fixpunkte, die unsere ethische Bezugnahme auf den Menschen tatsächlich prägen (*Selbstbezug* und *Selbstbestimmung*), muß es nun darum gehen, die *mehr* als empirische Beschaffenheit des Menschen näherhin anhand der Bedingungen zu belegen, die seinen Selbstbezug und seine Selbstbestimmung allererst möglich machen. Im Falle des Selbstbezuges ist dies die Idealität der *Bedeutung*, im Falle der Selbstbestimmung ist es die Idealität der *Freiheit*.

Es gilt damit im Folgenden die Möglichkeiten und Grenzen des empirischen Zugriffs auf den Menschen zu umreißen, und zwar unter Bezugnahme auf die Philosophie als Wissenschaft (im Singular), die sich, um ein Wort meines Gewährsmannes Edmund Husserl zu zitieren, als „strenge“ Wissenschaft<sup>2</sup> in dem Sinne versteht, daß sie die Möglichkeiten und Grenzen der Wissenschaften (im Plural) untersucht und benennt.

„Philosophie“ im Sinne des Absehens vom bloß Empirischen und der Einnahme einer ethischen Metaperspektive betreibt nun bereits jeder Mediziner bzw. naturwissenschaftliche Forscher, der sich fragt, was er tun darf oder tun soll. Die Philosophie als ausgebildete akademische Disziplin hat diesem unmittelbar praxisbezogenen Nachdenken gegenüber den Vorteil, daß sie keinem direkten Handlungsdruck ausgesetzt ist. Sie kann es sich leisten, methodisch diszipliniert auf die erkenntnistheoretischen und ethischen Grundlagen des Handelns zu reflektieren, ohne sogleich eine Entscheidung finden und agieren zu müssen. Die Philosophie ist gleichsam eine *reservatio mentalis*. Im Rahmen unseres Themas reflektiert sie auf die Grundlagen und *Grenzen* der Empirie als Methode zur Erfassung des Menschen.

### Ad 3: 21. Jahrhundert

Das dritte Element des Tagungstitels suggeriert, daß das ärztliche Handeln im 21. Jahrhundert vor Problemen einer ganz neuen Qualität steht; vor Problemen, die aus den Erfolgen der empirischen Wissenschaften und den daraus

<sup>2</sup> Vgl. Husserls programmatischen Aufsatz: Philosophie als strenge Wissenschaft, 1911, in: Aufsätze und Vorträge, 1911-1921, hg. Thomas Nenon, Hans Rainer Sepp, Dordrecht, Nijhoff 1987 = Hua 25.

resultierenden technischen Möglichkeiten erwachsen. Die ethischen Grundlagen für den Umgang mit diesen neuen Möglichkeiten scheinen weitgehend ungeklärt zu sein.

## 2. Problem: Methode und Metaphysik

In der Gegenwart werden verschiedentlich die Ergebnisse der empirischen Wissenschaften *vorschnell* und in *methodisch* ungerechtfertigter Weise in eine Empiristische Metaphysik überführt. Der Begriff „Metaphysik“ kann hier ganz wörtlich genommen werden. Die Explosion des empirischen Wissens über die menschliche *physis* und ihrer genetischen Grundlagen mündet in eine Meta-Physik, d.h. in eine übergeordnete Wesensaussage den Menschen betreffend, die ihn als bloß empirisches, radikal natürliches Wesen, mithin als naturwissenschaftlich vollständig erschließbare Tatsache versteht.

Spezifisch menschliche Eigenschaften und Leistungen (gemeint sind die traditionellen Themen der Philosophischen Anthropologie: Sprache, Zahl, Freiheitsbewußtsein, Gottesbewußtsein) werden zu empirisch *herleitbaren* Tatsachen erklärt.

Konzentrieren wir uns zunächst auf das Thema Freiheit und lassen wir zwei prominente Naturwissenschaftler zu Wort kommen, die sich Anfang diesen Jahres auf einem Symposium an der Universität Würzburg gegenüberstanden, und die zum Thema Freiheit diametral entgegengesetzte Ansichten vertraten. Der Frankfurter Hirnforscher Wolf Singer war der Hauptreferent der Veranstaltung, der Würzburger Genetiker Martin Heisenberg hatte die Aufgabe übernommen, den Hauptvortrag kritisch zu kommentieren. Wolf Singer erklärte in seinem Beitrag die Freiheit zu einem vollständig empirisch herleitbaren Phänomen, einem „Gehirnphänomen“. Die Folge, die der lückenlose Nachweis dieser These zeitigen würde, wäre laut Singer die Abschaffung der Schuldfrage, denn: wo keine Freiheit, da keine Schuld. In Konsequenz dessen wiederum seien Verbrechen und Verbrecher als bloß biologische Probleme aufzufassen, denen primär nicht strafrechtlich, sondern (der Analyse nach) biologisch und (der Therapie nach) medizinisch zu begegnen sei.

Den Nachweis der empirischen Natur der Freiheit führte Singer in folgender Weise:

Mittels bildgebender Verfahren sei es der Hirnforschung gelungen, die Prozesse im Gehirn, die aktiv sind, wenn wir eine Entscheidung treffen, abzubilden. Dabei liege die Aktivität der entsprechenden Hirnareale der bewußten Entscheidung zeitlich voraus.

Singers Fazit: „Die Freiheit ist eine Illusion. Das Gehirn hat bereits entschieden, bevor uns die Entscheidung bewußt wird, die wir fälschlicherweise für ‚frei‘ getroffen halten.“

Singer leitet also aus der Tatsache, daß Hirnareale aktiv sind, bevor uns eine Entscheidung bewußt wird, ab, daß die sogenannte „Freiheit“ ein empirisch herleitbares Phänomen, die *absolute* Freiheit, die über das Empirische hinausweist, mithin eine Illusion ist.

Martin Heisenberg hielt dem nun einen bemerkenswerten Satz entgegen, seinen Vorredner gleichsam zur Ordnung rufend: „Herr Singer! Die Freiheit kümmert sich überhaupt nicht darum, ob sie im Begriffssystem der Naturwissenschaften vorkommt, oder nicht.“

Die Diskussion an besagtem Vortragsabend ist in diesen beiden Statements bereits adäquat zusammengefaßt, da sich alle nachfolgenden Beiträge als bloße Varianten der Positionen entweder Singers oder Heisenbergs erwiesen.

## 3. Husserl: Beschreibung statt Herleitung

Die Diskussion um die Freiheit als empirischem oder eben wesentlich nicht-empirischem, idealem Phänomen ist für unseren Kontext deshalb interessant, weil die Frage nach der Freiheit (wie oben in der Gegenüberstellung des Umgangs mit Menschen und Tieren entwickelt) mit der Frage nach der ethischen Bedeutsamkeit des Handelns streng gleichursprünglich ist.

Ich möchte nun unter Bezugnahme auf die Philosophie Edmund Husserls die Frage nach der empirischen Herleitbarkeit von logischer Bedeutung einerseits (epistemischer Aspekt) und Freiheit andererseits (genuin ethischer Aspekt) untersuchen.

Anlaß dazu ist die strukturelle Ähnlichkeit der zeitgenössischen Diskussion mit einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, die unter dem Namen „Psychologismustreit“ in die Wissenschaftsgeschichte eingegangen ist. Die Psychologie löste sich damals aus ihrer traditionellen Bindung an die

senschaftsgeschichte eingegangen ist. Die Psychologie löste sich damals aus ihrer traditionellen Bindung an die Philosophie und machte als empirische Disziplin von sich reden. Die Psychologie verstand sich fortan als Naturwissenschaft vom menschlichen Bewußtsein. In der Folgezeit trat sie zunehmend in Konkurrenz zur Philosophie auf, was sich in der Wiederbesetzung ehemals philosophischer Lehrstühle mit empirisch arbeitenden Psychologen auch wissenschaftspolitisch auswirkte. Die Methodendiskussion um die empirische oder philosophische Erforschung des menschlichen Bewußtseins mündete in die Frage, ob fortan die Empirische Psychologie oder die Philosophie als *die* Grundlagenwissenschaft vom Menschen anzusehen sei.

Edmund Husserl wird bereits während seines Studiums in den „Psychologismusstreit“ hineingezogen. Er studiert zunächst Physik und Astronomie; vor allem aber Mathematik bei Kronecker und Weierstraß, Vertretern der sogenannten „Kritischen Mathematik“, deren „kritisches“ Potential darin liegt, daß sie sich um den Wesensbegriff der Zahl bemüht. Sprich: Der „kritische“ Mathematiker will sich nicht darauf beschränken, mit der Zahl *methodisch* umzugehen; er möchte überdies wissen, was die Zahl selbst *sei*. Das Problem der „Kritischen Mathematik“ faßt Husserl 1906 in einer Logik-Vorlesung rückblickend wie folgt zusammen: „Solange die Mathematiker theoretisieren, ist alles zwingend und zweifellos. Aber sowie sie über die eigentlichen Objekte ihres Theoretisierens Auskunft geben sollen, hört alle Einigkeit und Klarheit auf. Jeder hat da seine Privatmeinungen, und diese stehen sich meist schroff gegenüber.“<sup>3</sup> Welchen Zahlbegriff die Mathematiker jeweils favorisieren, so stellt Husserl fest, hängt offenbar ganz und gar davon ab, welche mathematische Disziplin sie jeweils betreiben. Liegt das Interesse des Mathematikers auf der Geometrie, so leitet er die Zahl aus der Strecke ab, geht es ihm um die Arithmetik, so sieht er in der Anzahl den mathematischen Grundbegriff schlechthin.

Fazit: Der Mathematiker hält genau den Zahlbegriff für *wesentlich*, der zu der mathematischen *Technik* paßt, die er auszuüben beabsichtigt. Solange der Mathematiker auf das mathematische Problem eingestellt bleibt, das er lösen möchte, hat er, so Husserl, zwar einen *operationalen*, sprich: konkret einsetzbaren „Begriff“ von der Zahl, verfehlt aber notwendigerweise ihren *Wesensbegriff*, weil die direkte Einstellung auf ein konkretes mathematisches Problem mit der Einstellung auf das Wesen der Zahl nicht vereinbar ist.

Welche These die Mathematiker über das Wesen der Zahl, die, so Husserl, „eigentlichen Objekte“ des mathematischen Theoretisierens „privat“, d.h. *außerhalb* ihrer mathematischen Tätigkeit, vertreten, spielt interessanterweise in der Praxis der Mathematik als Wissenschaft absolut keine Rolle. Der Mathematiker ist auf die *Wahrheit* seiner „Privatmeinung“ über das Wesen der Zahl in Ausübung seines Berufes überhaupt nicht angewiesen. Es ist für die Zwecke seiner wissenschaftlichen Disziplin, der Mathematik als theoretischer Technik, völlig ausreichend, nach Regeln mit der Zahl umzugehen; dabei kann er „irgendeinen“ Zahlbegriff oder auch gar keine Meinung über die Natur der Zahl haben, was nichts daran ändert, daß sich gut mit ihr arbeiten läßt.

Trotzdem die „Kritische Mathematik“, so Husserls Fazit, am Wesen der Zahl interessiert ist, kommt sie ihm auf *mathematischem*, d.h. auf dem Weg der wissenschaftlichen Methode selbst, offenbar keinen Schritt näher.

Vor dem Hintergrund des Streits zwischen Empirischer Psychologie und Philosophie um den Rang *der* Grundwissenschaft vom Menschen erhebt sich für Husserl nun folgende Frage: Ist die Zahl und mit ihr die logische Bedeutung aus der Empirie des Menschen herleitbar? Ist die logische Bedeutung eine Extrapolation der biologischen Beschaffenheit des Menschen, seiner Gehirnstruktur? Damit wäre die Logik Gegenstand der Psychologie als empirischer Wissenschaft, weil die logischen Regeln empirischen Gesetzen folgen würden. Dies allerdings würde bedeuten, daß mathematische und logische Gesetze nicht *absolut*, sondern bloß *relativ* auf die Spezies *homo sapiens* gültig wären. Konkret: der Satz „ $2 \times 2 = 4$ “ gälte nicht absolut, sondern nur für den Menschen und relativ auf die empirischen Funktionen seines Gehirns. Andere Spezies, so ließe sich folgern, könnten aufgrund ihrer andersartigen biologischen Beschaffenheit eine ganz andere Mathematik und Logik haben, eine, in der der Satz „ $2 \times 2 = 4$ “ nicht gilt.

Husserl beschäftigt sich über Jahre hinweg mit dieser Möglichkeit. Sein wissenschaftlicher Werdegang und die Titel (vor allem die Untertitel) seiner Schriften bilden die Auseinandersetzung mit der Frage nach der empirischen oder idealen Natur der Logik ab.

<sup>3</sup> Husserl, Einleitung in die Logik und Erkenntnistheorie. Vorlesung, Wintersemester 1906/7, hg. Ullrich Melle, Dordrecht, Nijhoff 1984 = Hua 24, 160.

Nachdem ihm die „Kritische Mathematik“ nicht zu einem Wesensbegriff der Zahl verhelfen konnte, wendet sich Husserl nach Abschluß seiner mathematischen Dissertation der Philosophie *und* der empirischen Psychologie zu. Er studiert beide Fächer und habilitiert sich im Fach Philosophie mit einer Schrift „Über den Begriff der Zahl“, die den Untertitel trägt: „*Psychologische* Analysen“. Husserl versucht hier, die Zahl aus dem Bewußtseinsakt des Zählens herzuleiten. Bewußtseinsakte aber können empirisch-psychologisch beschrieben werden. Husserl ist auf dem Stand seiner Habilitationsschrift also selbst „Psychologist“.

Die Habilitationsschrift erweitert er anschließend zu einem Buch über die „Philosophie der Arithmetik“, mit dem Untertitel „*Psychologische* und *logische* Untersuchungen“. Darin versucht er, die Zahl aus dem psychologischen Akt des Zählens herzuleiten, der absoluten Gültigkeit der Mathematik aber gleichwohl gerecht zu werden.

Auch die „Philosophie der Arithmetik“ aber läßt Husserl unbefriedigt. Das Buch wird überdies von dem Logiker Gottlob Frege in einer Rezension überaus scharf kritisiert. Frege weist darauf hin, daß sich aus psychologischen Akten keine logischen Gültigkeiten ableiten lassen. Er verweist auf die prinzipielle Unvereinbarkeit von Logischem und Empirischem, die er Husserl gegenüber regelrecht einklagt.

Husserl nimmt Freges Kritik sehr ernst, so ernst, daß er sich ganz von der Empirischen Psychologie ab- und der Philosophie zuwendet. In den Jahren 1900 und 1901 erscheinen seine „Logischen Untersuchungen“ in zwei Bänden: Der erste Band trägt den Titel „Prolegomena zur *reinen* Logik“, denn Husserl hat sich entschieden: Er achtet nun nicht mehr auf die *Theorien*, die *über* den logischen Gegenstand in Umlauf sind. Er beschreibt nun allein die anschauliche *Gegebenheit* des logischen Gegenstandes selbst, anhand folgender Frage: Worauf ist der Mathematiker bzw. Logiker *gerichtet*, wenn er Mathematik bzw. Logik treibt? Auf einen empirischen oder auf einen idealen Gegenstand? Womit *arbeitet* er tatsächlich, wenn er eine Gleichung löst oder eine logische Ableitung bildet? Mit empirischen oder mit idealen Gegenständen? Was *meint* der Mathematiker, wenn er den Satz ausspricht, daß  $2 \times 2 = 4$  sei? Ist er auf diesen Satz als absolut gültigen gerichtet, oder als einen, der nur für die biologische Spezies *homo sapiens* Gültigkeit hat?

Husserls Antwort fällt eindeutig aus: Der Mathematiker bzw. Logiker meint einen ganz und gar idealen Gegenstand, der keinerlei empirischen Gehalt hat. Die logischen Gesetze, die die Beziehungen zwischen den logischen Gegenständen regeln, gelten also absolut und nicht bloß relativ auf die Spezies Mensch. Hätten irgendwelche Marsbewohner, so faßt Husserl diese Einsicht drastisch zusammen, eine Mathematik, dann hätten sie eine Mathematik in unserem Sinne, oder der Begriff Mathematik hätte eben überhaupt keine Bedeutung für sie.<sup>4</sup>

Der Satz „ $2 \times 2 = 4$ “ bezieht sich auf Ideales, nicht auf Reales.<sup>5</sup> Mathematik und Logik funktionieren schlicht nicht mehr, wenn man den mathematischen bzw. logischen Gegenstand als empirischen und nicht als idealen betrachtet.

Dies läßt sich an einem einfachen Beispiel demonstrieren: Wenn ich ein rechtwinkliges Dreieck an die Tafel zeichne (die Zeichnung ist freihändig erstellt, inexakt), so kann ich an dieser empirisch inexakten Grundlage ohne weiteres den Satz des Pythagoras demonstrieren, ohne daß die Inexaktheit der eben bloß illustrierenden, nicht aber gemeinten Zeichnung im geringsten stören würde. Der Zuhörer ist sofort auf den idealen, geometrischen Gegenstand Dreieck gerichtet und faßt ohne weiteres auf, daß der Satz des Pythagoras gilt, und zwar absolut und für alle rechtwinkligen Dreiecke, unabhängig von ihrer mehr oder weniger exakten Repräsentation in der sinnlichen Wahrnehmung. Wäre dem nicht so, so wäre die Konstruierbarkeit eines Tausendecks ein echtes Wunder, weil ihm in der sinnlichen Wahrnehmung und auch in der menschlichen Einbildungskraft nichts mehr entspricht (wir können uns einen solchen Gegenstand als Vieleck, nicht aber exakt als Tausendeck vorstellen).

Fazit: Die logischen Gesetze und Gegenstände sind aus der empirischen Beschaffenheit des Menschen nicht herleitbar, was daraus ersichtlich ist, daß sie keinerlei empirischen Gehalt haben und ihre Gegenstandsidentität – das, was sie eigentlich ausmacht – sofort verlieren, wenn man ihnen Empirisches hinzufügen will – ein Vorgang, vor dem man sich allerdings nicht fürchten muß, weil er schlicht undurchführbar ist.

Dazu Husserl: „Die Wahrheit, daß von einem Paar logisch kontradiktorischer Sätze nicht beide wahr sind, enthält nicht den Schatten einer empirischen Behauptung über irgendein Bewußtsein und seine Urteilsakte... Ich denke,

<sup>4</sup> Vgl. Husserl, Logische Untersuchungen 1: Prolegomena zur reinen Logik, 1900, hg. Elmar Holenstein, Den Haag, Nijhoff 1975 = Hua 18, 125: „die Wahrheit ist identisch eine, ob sie Menschen oder Unmenschen, Engel oder Götter urteilend erfassen.“

<sup>5</sup> „Es ist absurd, Gesetze, die für Wahrheiten als solche gelten, als Gesetze für Tatsachen zu bezeichnen... Derartige Absurditäten sind unausweichlich, wenn man den fundamentalen Unterschied zwischen Ideal- und Realgesetzen nicht beachtet oder nicht in rechtem Sinne versteht.“ Husserl, Logische Untersuchungen 1: Prolegomena zur reinen Logik, Hua 18, 87.

man muß sich dies nur einmal ernstlich klar gemacht haben, um die Untriftigkeit [des Psychologismus] einzusehen.“<sup>6</sup>

Seiner unmittelbaren Gegebenheit nach läßt der logische Gegenstand also keinerlei Zweifel darüber aufkommen, wer er ist: ein idealer und nur idealer Gegenstand.

Daß die Psychologen dies verkennen, so Husserl, liegt allein daran, daß sie den *Gegenstand*, den sie herzuleiten behaupten, mit der Theorie *über* den Gegenstand verwechseln, welche Theorie aber nur Ausdruck einer *Methode* ist, die an ganz anderen, nämlich wirklich empirischen Gegenständen und hier mit gutem Recht entwickelt wurde, eben weil sie den empirischen Gegenständen tatsächlich entspricht.

„Die Konstitution der [biologischen] Spezies [Mensch]“, so Husserl, „ist eine Tatsache; aus Tatsachen lassen sich immer wieder nur Tatsachen ableiten. Die Wahrheit relativistisch auf die Konstitution einer Spezies gründen, das heißt also ihr den Charakter der Tatsache geben. Das ist widersinnig.“ Denn: „Mein Urteilen, daß  $2 \times 2 = 4$  ist, ist sicherlich [empirisch, d.h.] kausal bestimmt, nicht aber die Wahrheit:  $2 \times 2 = 4$ .“<sup>7</sup>

Husserl unterscheidet hier scharf zwischen dem psychologischen Bewußtseinsakt, der zweifellos empirischen und das heißt: kausalen Gesetzen folgt, und dem Bewußtseinsgegenstand, der im Falle der Zahl bzw. der logischen Bedeutung keinerlei empirischen Gehalt aufweist.

Zusammenfassend und konkretisierend läßt sich Husserls methodische Umwendung von der empirischen *Herleitung* des logischen Gegenstandes hin zur phänomenologischen *Beschreibung* am Beispiel des Unterschiedes zwischen dem Zählen (als einem Bewußtseinsakt) und der Zahl (als dem Bewußtseinsgegenstand) verdeutlichen.

Dem Zählen als Leistung, die Kinder ab einem bestimmten Alter zeigen, geht die sinnliche Wahrnehmung von Gegenständen etc. zeitlich voran. Die Leistung hat zeitlich-empirische Bedingungen zur Voraussetzung. Die Zahl als Bewußtseinsgegenstand ist aber aus diesen Bedingungen nicht herleitbar. Dies wird daran deutlich, daß das Kind nicht zunächst „ein bißchen“ zählen lernt und dabei zunächst etwa an die Wahrnehmung empirischer Gegenstände gebunden bleibe. Das zählende Kind geht vielmehr *ad hoc* mit der Zahl als einem Idealgegenstand um, was sich konkret daran zeigt, daß es von Beginn an empirisch völlig Heterogenes zählt, also auf die Beschaffenheit der gezählten Gegenstände keinerlei Rücksicht nimmt.

Das liegt daran, daß der Gegenstand Zahl nichts Empirisches meint. Er ist genau darum auf empirisch völlig verschiedene Gegenstände anwendbar, weil er selbst keinerlei empirischen Gehalt hat. Die Zahl ist ein idealer, kein realer Gegenstand. Sie ist aus der empirischen Beschaffenheit des Zählenden nicht *herleitbar*, sondern in ihrer Eigenwesentlichkeit bloß *beschreibbar*.

Wendet man diese Beobachtungen auf das Thema Freiheit in der Diskussion zwischen Wolf Singer und Martin Heisenberg an, so läßt sich die Husserlsche Unterscheidung zwischen wissenschaftlicher Herleitungs- und phänomenologischer Beschreibungsarbeit hier wiederfinden.

Singer hatte unter Verweis auf bildgebende Verfahren in der Hirnforschung nachweisen wollen, daß dem „freien“ Entschluß ein Vorgang im Gehirn vorausgeht und daß ergo die Freiheit eine „Illusion“, ein empirisch nachweisbarer Irrtum sei.

Heisenberg hatte demgegenüber auf die Gegebenheit des *Phänomens* „Freiheit“ verwiesen, das keinerlei empirischen Gehalt habe, weil es gerade die Unabhängigkeit von empirischen Bedingungen *meine*. Damit verteidigt Heisenberg die Freiheit gegen den Versuch, sie mittels ihr nicht angemessener, weil ganz und gar wesensfremder Methoden herzuleiten. Die „Freiheit“, so Heisenberg, in dem oben angeführten Zitat, verweist auf das Nicht-Empirische im Menschen. Dieser Verweis, der Phänomenbestand der Freiheit, wird durch Singers Bilder vom Gehirn (in empirischer Hinsicht eine interessante Sache) absolut nicht berührt. Die Freiheit „kümmert sich nicht darum, ob sie im Begriffssystem der Naturwissenschaften vorkommt oder nicht“; sie kümmert sich darum ebensowenig, wie sich die Geometrie um die empirische Beschaffenheit von gezeichneten Dreiecken kümmert oder die Arithmetik um die empirische Beschaffenheit gezählter Gegenstände.

#### 4. Fazit: Wissenschaft und Kultur

<sup>6</sup> Husserl, Logische Untersuchungen I: Prolegomena zur reinen Logik, Hua 18, 105.

<sup>7</sup> Husserl, Logische Untersuchungen I: Prolegomena zur reinen Logik, Hua 18, 126.

Die Phänomenologie Husserls, so deutet es der Untertitel meines Vortrages an, warnt zunächst und vor allem in *wissenschaftstherapeutischer* Absicht davor, „für wahres Sein zu nehmen, was bloß Methode ist“. Eine Naturwissenschaft, die ganz offenbar ideale Entitäten zu empirischen *erklärt*, weil ihre Methode nun mal nur auf Empirisches anwendbar ist, behauptet bloß und beweist nichts.<sup>8</sup> Die logische Bedeutung und damit das Fundament des genuin menschlichen Welt- und Selbstbezuges wurde im Psychologismus des 19. und 20. Jahrhunderts zu einem empirisch herleitbaren Gegenstand erklärt. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts scheint nun die Freiheit und damit das Fundament der Selbstbestimmung unter der Ägide der Hirnforschung das gleiche Schicksal zu erleiden.

Husserl hatte der empirischen Psychologie gegenüber darauf hingewiesen, daß der logische Gegenstand keinerlei empirischen Gehalt habe. Eine Sache, die anschaulich nichts Empirisches enthält kann aber nicht empirisch hergeleitet werden, weil die Empirie eine *Methode* ist, mittels derer sich sehr viele Gegenstände absolut adäquat erfassen lassen, nämlich die empirischen Gegenstände. Die idealen Gegenstände aber bleiben was sie sind, nämlich ideal, und zwar unausweichlich und ganz anschaulich; oder, wie Martin Heisenberg sehr schön betont hat, völlig „unbekümmert“ um die Begriffe und *Theorien*, die sich der Naturwissenschaftler über sie bilden mag. Wenn wir von Freiheit sprechen oder (im Schuldgefühl etwa) auf unsere Freiheit verwiesen werden, so meinen wir damit gerade den Nicht-Empirischen Anteil in uns, dasjenige, das über die empirisch, sprich kausal bedingte Determination hinausweist.

Es ist deshalb absolut unzulässig und ein sicheres Kennzeichen einer klassischen *metabasis eis allo genos*, erst das wegzukürzen, was der eigentliche „Witz“ am zu untersuchenden Gegenstand ist, im Falle der Logik und Freiheit ihre Idealität – anschließend eine ganz andere, nämlich empirische Beobachtung zu machen, die der Gegebenheit des idealen Gegenstands zeitlich voran- oder parallel geht, und dann zu behaupten, man habe den idealen Gegenstand empirisch hergeleitet. Der „Witz“ an der logischen Bedeutung ist ihre Anwendbarkeit auf empirisch radikal Heterogenes – Beispiel Zählen. Der „Witz“ an der Freiheit ist der Verweis auf Nicht-Empirisches – Beispiel Schuldgefühl bzw. ethische Fragestellung. Das wissenschaftliche Nachdenken über solche Gegenstände kann nicht damit ansetzen, den Gegenstand selbst zunächst einmal zu ignorieren. Dem empirischen Gegenstand läßt der Naturwissenschaftler seine volle anschauliche Gegebenheit. Genau darum sagt die Naturwissenschaft absolut adäquates über empirische Gegenstände aus. Nur muß, das ist der Ertrag der phänomenologischen Philosophie Husserls, die Methode dem Gegenstand angepaßt sein. Es ist schlichter Widersinn, die Methode für wichtiger zu halten als den zu untersuchenden Gegenstand. Genau das meint übrigens der Leitspruch der Phänomenologie: „Zu den *Sachen* selbst!“,<sup>9</sup> die es gilt, aus einem Wust bloßer Behauptungen herauszupräparieren, die sich einer unreflektierten Methodengläubigkeit verdanken; eben „für wahres Sein nehmen, was bloß Methode ist.“

In der unreflektierten Vermischung von Empirischem und Idealen liegen aber gewaltige Gefahren. Erstens für die Glaubwürdigkeit des empirischen Wissenschaftlers selbst, der methodisch ungedeckte metaphysische Schecks auf Gegenstandsbereiche ausstellt, die sich dem empirischen Zugriff prinzipiell entziehen, was jeden an seinem Fach ernsthaft interessierten Forscher zumindest stören sollte.

Zweitens resultiert aus falsch verstandener Wissenschaftlichkeit eine Gefahr für die Kultur und das Selbstverständnis des Menschen. Die Wissenschaften und die aus ihnen gefolgerten Metaphysiken prägen das Menschenbild unserer Kultur. „Bloße Tatsachenwissenschaften“, so bemerkt Husserl deshalb in *kulturtherapeutischer* Absicht, „machen bloße Tatsachenmenschen.“ Fassen wir den Menschen als bloße Tatsache auf, und erweitern wir diese Auffassung unter Mißachtung der Phänomene, die über das bloß Empirische hinausweisen, zu einer Empiristischen Metaphysik, so zahlen wir dafür einen hohen Preis: Wir mißachten nämlich dann genau die Phänomene, die der „Witz“ am Menschen sind, und ohne deren absolute Unabhängigkeit vom Empirischen die Frage nach den ethischen Grundlagen einer Kultur sofort ihren Sinn verliert. In ethischer Hinsicht ist es deshalb unverzichtbar, auf das aufmerksam zu bleiben, was am Menschen ideal, mithin nicht Gegenstand empirischer Herleitungen ist und was deshalb vielleicht auch nicht bloß empirisch begründbaren Interessen und Techniken unterworfen werden darf.

<sup>8</sup> Nach René Descartes liegt genau hier die Quelle des Irrtums. Irrtum entsteht, wenn der *Wille*, etwas zu beweisen, über den *Verstand*, d.h. die tatsächliche Möglichkeit, etwas zu beweisen, hinausschießt. Vgl. *Meditationes de prima philosophia*, Med. 4, 1641.

<sup>9</sup> Vgl. Husserl, *Logische Untersuchungen I: Prolegomena zur reinen Logik*, Hua 18, 9.